



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete (s. textl. Festsetzungen)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

z.B. 0.25 Grundflächenzahl

z.B. 0.55 Geschosflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

a abweichende Bauweise (s. textl. Festsetzungen)

----- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck (s. textl. Festsetzungen)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

St Flächen für Stellplätze

Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit (s. textl. Festsetzungen)

zu erhaltende Bäume (s. textl. Festsetzungen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes

Pflanzgebot (s. textl. Festsetzungen)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Wasserfläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) Die gemäß § 4(3) BauNVO im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden wie folgt gegliedert:
Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind allgemein zulässig.
- 2.) Abweichend von der offenen Bauweise ist auf der mit "a" bezeichneten überbaubaren Fläche Zeilenbauweise über 50 m zulässig (§ 22(4) BauNVO)
- 3.) Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig:
a) Nebenanlagen und Stellplätze
b) Einfriedigungen und Bewuchs mit mehr als 0,80m Höhe über Strassenkrone
- 4.) Die mit dem Planzeichen "zu erhaltende Bäume" im Bebauungsplan festgesetzten Baumgruppen und Einzelbäume sind auf Dauer zu erhalten und in dem Falle des Absterbens durch gleichartige zu ersetzen.
- 5.) Das zugunsten der Allgemeinheit festgesetzte Gehrecht dient der Zugänglichkeit privater, nicht überbauter Grundstücksflächen, die als Grünanlagen bzw. Gartenanlagen gestaltet werden sollen um die Verbindung vom Badepark zur Fußgängerzone herzustellen.
- 6.) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14(1) BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, wie folgt eingeschränkt: zulässig sind nur: Einfriedigungen, Pergolen, Teppichklopfstangen, Müllboxen. Stellplätze sind nur auf den hierfür gekennzeichneten Flächen zulässig.
- 7.) Innerhalb des Pflanzgebotstreifens sind ausschließlich heimische Bäume, wie z.B. Buche, Birke und Ahorn zu pflanzen. Als Ergänzung zu dem vorhandenen Baumbestand, der außerdem im Plan eine besondere Absicherung erhält, so daß ein Abstand von nicht mehr als 15 m von Baum zu Baum vorhanden ist.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
(Stand vom 13.7.1979)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

Goslar, den 23.10.1980
Katasteramt

gez. Bonorden
Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Dr. - Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1
3800 Braunschweig
Ruf 191 61/62
Braunschweig, den 16.10.80

Der Rat der Stadt/ hat in seiner Sitzung am 8.5.1979 den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan gefaßt. Dieser Beschuß wurde am 11.5.1979 ortsüblich durch die Harzburger Ztg. und Goslarische Ztg. bekanntgemacht. Bad Harzburg, den 14.5.1979

S. gez. Sinkemat
stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/ hat in seiner Sitzung am 8.7.1980 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 5.8.1980 ortsüblich durch die Harzburger Ztg. u. Goslarische Zeitung bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 15.8.1980 bis 15.8.1980 öffentlich ausgelegen

Bad Harzburg, den 16.9.1980

S. gez. Sinkemat
stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/ hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.9.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 3.09.1980

S. gez. Homann gez. Sinkemat
Bürgermeister stellv. Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt/ in der Sitzung vom 30.9.1980 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.21102 - 53002.01 - 24 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 14.01.1981

Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage

S. gez. Kurz

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Goslar am 16.2.1981 Nr. 2 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 16.2.1981 rechtsverbindlich.

gez. Hamann
Bauoberamtsrat

*) Nichtzutreffendes streichen.



STADT BAD HARZBURG "JULIUSHALL" BEBAUUNGSPLAN

Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig

Gemeinde: Bad Harzburg, Stadt